

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 182.

Sonnabend, 8. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitspenden und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Dörmel in Riesa.

Am 9. August dieses Jahres ist der öffentliche Handel und die Beschäftigung von Arbeitern möglichst nicht zu beanstanden.

Großenhain, den 8. August 1914.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Dank.

Der Herr Garnison-Älteste von Riesa, Herr Generalmajor Deorlent, hat mich vor seiner Abreise ersucht, der gesamten Einwohnerschaft Riesa's für ihr von wahrer Vaterlandsliebe getragenes, aufopferungsfreudiges Verhalten während der ersten Mobilisierungstage, insbesondere den Truppen gegenüber, seinen wärmsten Dank zu übermitteln. Ich entspreche diesem Ersuchen, indem ich diesen Dank öffentlich bekannt gebe.

Riesa, den 8. August 1914.

Bürgermeister Dr. Scheider.

## Erweiterten Geschäftsverkehr am Sonntag, den 9. August 1914 betr.

Unsere Bekanntmachung vom 1. August 1914 über den erweiterten Geschäftsverkehr, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, hat auch für Sonntag, den 9. August 1914, Gültigkeit.

Wo die besonderen Verhältnisse eine Beschäftigung von Gehilfen und Arbeitern im öffentlichen Handel auch über die hiernach freigegebenen Zeiten hinaus bringend erheben, wird dies unbeanstandet bleiben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. August 1914.

Wg.

### Erweiterten Geschäftsverkehr am Sonntag, den 2. August 1914 betr.

Auf Grund des § 105b der Reichs-Gewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Riesa infolge der angeordneten Mobilisierung am Sonntag, den 2. August 1914, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zu folgenden Tageszeiten gestattet:

1. Bei dem Verkauf von Brot und weißer Backwaren (ausschließlich Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung.
2. Bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung.
3. Bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Obst, Fisch, Sch., Materialwaren, Heizungs-, Beleuchtungsmaterialien, lebenden Tieren, Blumengewinden und Pflanzen, Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Getreide in Fleischereien und Gastwirtschaften von 1/2 7 Uhr bis 1/2 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. August 1914.

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, haben die städtischen Kollegen in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 5. d. M. ein Berechnungsgeld von 100 000 Mark bewilligt. Diese sollen verwendet werden, um im Falle eintretender Not gedekt zu sein, zum Einkauf von Lebensmitteln, Brennmaterialien usw., sowie zur Unterstützung von Familien, die infolge des Kriegsausbruchs unverschuldet in Not geraten. Zweck Vorbereitung der Vorkehrungen zur Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln usw. im Notfall und zur Nachprüfung der Unterstützungsgesuche wurde ein gemischter Ausschuß, bestehend aus zwei Ratsmitgliedern und vier Stadtverordneten, gebildet. Der bereits bewirkt gewesene Ankauf von ca. 2000 Ztr. Roggen- und Weizenmehl wurde gutgeheißen und überdies beschlossen, von jetzt ab für die Familienangehörigen der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche zur Fahne einberufen worden sind und es noch werden, die Fürsorge der Stadtgemeinde eintreten zu lassen. Während die Frage, wie dies für die Familien der Beamten und Angestellten, die festes Gehalt beziehen, geschehen soll, späterer Entscheidung vorbehalten blieb, wurde bezüglich der Familien der städtischen Arbeiter beschlossen, vom Sonnabend, den 8. d. M. ab auf die vergangene Woche und bis auf weiteres als Unterstützung an die Ehefrauen der zum Heeresdienst eingetretenen Arbeiter 6 Mark wöchentlich und für jedes Kind unter 15 Jahren des eingetretenen 1 Mark wöchentlich zu gewähren. Im übrigen wurde die Anstellung der 6 Hülfskugelleute gutgeheißen, die ihnen zu gewährende Entschädigung festgelegt und die Errichtung der bereits in Tätigkeit getretenen Bürgerwehr beschlossen.

Von der Elbe. Wenn auch der Wasserstand die Vertikalszeit hindurch nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen ist und nach wie vor als günstig bezeichnet werden kann, so war der Verkehr an den hiesigen Umladepfählen vom Sonnabend Abend an, d. h. mit Beginn der Mobilisierung vollständig lahm gelegt. Schleppzüge sind im Laufe der Woche zwar noch verschiedentlich heran gekommen, doch machten sich die Ginderungen der Mannschaft so sichtbar, daß von einem getragenen Betrieb nicht mehr gesprochen werden kann. Soweit die eintreffenden

Rähne nicht zugleich nach Dresden weiter gewiesen wurden, nunten solche hier festmachen, um nach beendeter Mobilisierung und bei Wiederaufnahme des Güterverkehrs durch die Bahn entlastet zu werden. Im Laufe der Woche hat sich hier ziemlich viel Schiffsahrt angekündigt, jedoch bei Eintritt geregelter Verhältnisse flott verladen werden könnte. Der Frachtenmarkt, soweit zur Zeit überhaupt von einem Markt gesprochen werden kann, hat eine wesentliche Befestigung erfahren, die indessen lediglich auf die bestehenden Schwierigkeiten im Schiffsahrtbetrieb zurückzuführen ist. Die seewärtigen Ankünfte in Hamburg dürften mit Ausbruch des Krieges vollkommen aufgehört haben.

Auf Erläuterungen seien auch an dieser Stelle nochmals die Gastwirte und alle diejenigen, welche die Verberberung fremder Personen gewerksmäßig betreiben, auf die pünktliche Ablieferung der Fremdenzettel aufmerksam gemacht. Die Ablieferung hat täglich dreimal zu erfolgen und zwar von den in der Zwischenzeit zur Verberberung Angenommenen bis 6 Uhr morgens, bis 3 Uhr nachmittags und bis 10 Uhr abends in der Volkswache.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Belgien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Bis auf weiteres sind mangels Beförderungsgelegenheiten von der Annahme bei den deutschen Postanstalten ausgeschlossen: Wertbriefe und Röhren mit Wertangabe nach sämtlichen deutschen Schutzgebieten sowie den deutschen Postanstalten im Auslande: Ägypten, Äthiopien, Brasilien, Bulgarien, China, den dänischen Antillen, Frankreich nebst Kolonien und den französischen Postanstalten im Auslande, Griechenland, Großbritannien und Irland nebst Kolonien und den britischen Postanstalten im Auslande, Japan, Montenegro, Portugal nebst Kolonien, Rumänien, Rußland nebst Finnland und den russischen Postanstalten im Auslande, Serbien, Spanien, Tunis und der Türkei, sowie Postsendungen jeder Art nach Frankreich und Großbritannien nebst ihren Kolonien, nach dem europäischen und

asiatischen Ausland, nach Westafrika — ausgenommen die spanischen und portugiesischen Besitzungen, Belgisch-Kongo und die Orte Iselemba, Abaki, Molundu, Ngolla (Souslay) und Nola in Kamerun —, nach allen deutschen Schutzgebieten — ausgenommen Kiautschau, Samoa und die vor genannten Orte in Kamerun —, nach Arabien, Persien, Afghanistan und Ostindien.

Die Wurdende der Jahresjagdarten auf das Jagdjahr 1914/15 sind von blauer Farbe.

Der Invalidenbank hat in Leipzig, Universitätsstr. 4 und in Dresden, Seestr. 5 eine Nachrichtenstelle errichtet, bei welcher die Angehörigen von Feldzugsteilnehmern über alles sie Interessierende (z. B. Feldpostverhältnisse, Unterhaltungsstellen, Verlustlisten usw.) schriftlich oder mündlich Auskunft erhalten. Die Auskunft erfolgt vollkommen kostenfrei. Die Nachrichtenstelle ist geöffnet vom 9 bis abds. 6 Uhr.

Wichtig ist die Meinung verbreitet, die Personendampfer der Elbe verkehren nicht mehr nach und von Desterreich. Diese Meinung ist falsch. Der Personendampfer-Verkehr wird nach wie vor auf der ganzen Strecke und zwar von Mühlberg i. Preußen bis Leitmeritz i. Böhmen aufrechterhalten. Der gute Wasserstand der Elbe ermöglicht in der Regel die pünktliche Einhaltung des Fahrplanes. Die Grenze dürfen allerdings nur solche Personen passieren, die im Besitze eines nach dem 31. Juli d. J. ausgestellten Auslandspasses sind.

Wo hat sich der Landsturm zu melden? Es scheint darüber Unklarheit zu herrschen, ob sich z. B. Landsturmpflichtige Preußen, die in Sachen ihren Wohnsitz haben, hier oder in Preußen zu melden haben. Der Landsturmchein sagt nun über die Meldepflicht folgendes: Die Mannschaften der aufgerufenen Jahrgangsklassen „melden sich sofort oder zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit bei der Ortsbehörde ihres Aufenthalts zur Landsturmrolle an“. Es hat sich also jeder aufgerufene Landsturmpflichtige an seinem Wohnorte zu melden; seine Staatsangehörigkeit kommt dabei nicht in Frage.

Unter dem Voritze Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Grafen Bismarck von Rehdorf fand vorgestern im Ministerium des Innern in Dresden eine Besprechung über die wirtschaftliche Lage nach Ausbruch des Krieges statt. An der Aussprache beteiligten sich Beamte des Ministeriums des Innern, Vertreter des Finanzministeriums mit Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister

4. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen, z. B. Konditorei-, Zucker- und Schokoladenwaren, Zigarren, Manufaktur-, Rüschnen-, Galanteriewaren von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags.

Während der Zeit, in der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. August 1914.

## Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Rates der Stadt Riesa, in Nr. 180 des Riesner Tageblattes vom 6. August d. J., betreffend Meldeordnung für die polizeiliche An- und Abmeldung zu- und abziehender Personen im Stadtbezirk Riesa muß es heißen in § 4, Absatz 4: Die Fremdenzettel (Röh) täglich dreimal, und zwar von den in der Zwischenzeit zur Verberberung Angenommenen bis 6 Uhr morgens, bis 3 Uhr nachmittags und bis 10 Uhr abends in der Volkswache abzugeben.

## Aufruf an die Gröbaer Einwohner.

Mit Rücksicht auf die in anderen Orten bereits vorgekommenen Anschläge auf Wasserleitungen, Verkehrsanlagen, Lebensmittelspeicher usw. macht sich eine ausgiebige Bewachung aller dieser Gebäude und Anlagen nötig. Alle hiesigen Männer, die nicht selbst mit hinausgezogen sind gegen den Feind, finden hier eine gute Gelegenheit, sich dem Vaterlande nützlich zu erweisen und werden gebeten, sich an der Ueberwachung dieser Anlagen und Gebäude beteiligen zu wollen. Alle Einwohner, die über genügend freie Zeit verfügen und bereit sind, sich zu beteiligen, werden gebeten, sich morgen Sonntag, vormittags 1/2 11 Uhr im Gemeindevorstand, Zimmer Nummer 3, einzufinden zu wollen.

Gröba, am 8. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Das Reserve-Lazarett Zeitbain sucht zu sofortigem Eintritt

## 24 Köchinnen.

Lohn bei freier Station 40 Mark monatlich.

Meldungen unter Beibringung von Dienstbüchern, bezw. ortspolizeilichen Bescheinigungen, über Unbescholtenheit bei der unterzeichneten Stelle.

Königliches Militär-Lazarett Tr.-Abt.-St. Zeitbain.

## Freibant Zeitbain.

Sonntag früh von 7 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Schweines, gepöckelt, Pfund 35 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.